

Tanzparty in der Innenstadt

Salsa, Bachata und Kizomba: „Lautern tanzt“ geht in die neue Saison! Unter freiem Himmel und unbeschwert präsentiert das Citymanagement Kaiserslautern auch 2024 einen Latino-Sommer in der City.

Gemeinsam mit der Lauter Tanzszene und den lokalen Tanzschulen lädt das Citymanagement wieder ein, unvergessliche Sommerabende mit heißen Rhythmen zu verbringen! Und damit auch Einsteiger so richtig mitfeiern können, gibt es jeweils vor der Party einen Workshop. Wer Lust hat, ist herzlich willkommen! Die Veranstaltung ist kostenlos.

Los geht es im Rahmen des Altstadt-fests am Wochenende 5. bis 7. Juli am Rittersberggymnasium (Seminargasse, 19 Uhr), danach geht es Schlag auf Schlag mit Tanzpartys auf dem Stiftsplatz und dem Schillerplatz, jeweils von 19 bis 23 Uhr:

13. Juli 2024: Stiftsplatz
27. Juli 2024: Schillerplatz
03. August 2024: Schillerplatz
10. August 2024: Schillerplatz
17. August 2024: Schillerplatz
31. August 2024: Schillerplatz

Mehr Informationen zur Veranstaltung (Uhrzeit, Ort, Workshop) sind in der Stadt-KL-App aufgeführt. Finanziert wird die Veranstaltung über das Programm „Innenstadt-Impulse“ des Landes Rheinland-Pfalz. [lps](#)

Trippstadter Straße wird gesperrt

Die ursprünglich für Mitte Juni angekündigte Testwoche des neuen AORTA-Systems wurde aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit zwingend erforderlicher Dienste verschoben. Die zwei Testtage mit temporären Sperrungen der Trippstadter Straße im Bereich zwischen dem Ortseingang und dem DFKI finden nun am 4. und 5. Juli statt. Das Referat Tiefbau und die RPTU bitten bereits jetzt alle, die am Verkehr teilnehmen, um Verständnis. Das Smart-City-Projekt AORTA beschäftigt sich mit der Frage, wie Einsatzfahrzeuge dank intelligenter Routinglösungen in Notsituationen schneller ans Ziel kommen. [lps](#)

Workshop zur Kulturentwicklung

Am Dienstag, 2. Juli, von 17 bis maximal 19 Uhr, lädt Christoph Dammann, Direktor des städtischen Kulturreferats, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Workshop zur Kulturentwicklung in den Deutscherdendensaal der Sparkasse am Altenhof ein. Die Ergebnisse werden in die Kulturentwicklungsplanung einfließen. Dabei wird Dammann den Prozess erläutern und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird auch eine kleine „Zukunftswerkstatt Kultur“ durchgeführt. Eine Anmeldung zum Workshop ist nicht erforderlich. [lps](#)

Waschmühle öffnet am 29. Juni

Nach einigen baulich bedingten Verzögerungen wird das Freibad Waschmühle am Samstag, 29. Juni, in die Saison starten. Die Beton- und Fugensanierungen konnten erst Anfang Juni abgeschlossen werden, für die Befüllung des riesigen Beckens und die Inbetriebnahme wurden dann weitere rund drei Wochen benötigt. Bis zur Öffnung der Waschmühle können bereits gekaufte Saisonkarten für einen Besuch des Warmfreibads genutzt werden. [lps](#)

Referat Soziales geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung bleibt das Referat Soziales der Stadtverwaltung Kaiserslautern am Freitag, den 5. Juli, ganztägig geschlossen. [lps](#)

Air Force Kommandeur Paul D. Moga war im Rathaus zu Gast

Antrittsbesuch bei Oberbürgermeisterin Beate Kimmel



Paul D. Moga (Mitte) mit Roberto Da Costa, dem Leiter des US-Verbindungsbüros des 86. Lufttransportgeschwaders, und Oberbürgermeisterin Beate Kimmel

FOTO: PS

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel hat Generalmajor Paul D. Moga, den Kommandeur der Third Air Force in Ramstein, im Rathaus empfangen. Es handelte sich um den Antrittsbesuch Mogas, der am 20. April 2024 das

Kommando über die Third Air Force am Luftwaffenstützpunkt Ramstein übernahm. Zuvor war er Stabschef im Hauptquartier der US-Luftstreitkräfte in Europa und Afrika, ebenfalls in Ramstein. Während seiner Zeit dort entwik-

kelte und implementierte er Richtlinien, Pläne und Programme für die strategische Planung und operative Ausführung von Streitkräften zur Unterstützung des U.S. European Command und des U.S. Africa Command.

Zu einem seiner ersten Termine als Kommandeur zählte am 29. April die Erneuerung der Partnerschaftsurkunde zwischen der Stadt Kaiserslautern und der Militärgemeinde Kaiserslautern im Foyer des Rathauses. [lps](#)

BBS I Technik feierte Jubiläum von Schulpartnerschaft

Gastronomiebereich kooperiert seit 20 Jahren mit Schule in Frankreich

Die BBS I Technik und das Lycée Flora Tristan in La Ferté-Macé (Département Orne, Normandie) haben in Kaiserslautern 20 Jahre Schulpartnerschaft gefeiert. Die Partnerschaft wurde 2004 auf Initiative der Tourismusbehörde in Frankreich und des Landkreises Kusel, für den die BBS I die zuständige Berufsschule im Gastronomie- und Hotellerie Sektor ist, aus der Taufe gehoben. Seitdem hatten viele Auszubildende im Hotelfach,

Restaurantfach und der Küche aus beiden Ländern die Möglichkeit, sich durch die Besuche persönlich, beruflich und kulturell weiterzuentwickeln. Unterstützt wurden die Austausche über die Jahre von vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrern sowie finanziell vom deutsch-französischen Sekretariat, dem deutsch-französischen Jugendwerk und Erasmus+. Die Festredner beider Länder, darunter auch Schulleiter Frank Simbgen und der

ehemalige Landrat des Landkreises Kusel Winfried Hirschberger, erinnerten in der Feierstunde an die Länderabkommen, die nach dem 2. Weltkrieg die Freundschaft der beiden Länder wachsen lassen sollten und für Frieden im Herzen Europas gesorgt haben. Ebenso wurden die wichtigen Werte betont, die den jungen Teilnehmenden in einem solchen beruflichen Austausch vermittelt werden.

Der seit 20 Jahren bestehende Aus-

tausch setzte auch in den schwierigen Coronajahren nur einmal aus. Für das Projekt: „Unterwegs auf Europas Straßen: Streetfood – europäisch, nachhaltig und gesund“ im Coronajahr 2021 wurde er gleichzeitig mit dem internationalen IN-Projektpreis des deutsch-französischen Jugendwerkes, des Goethe-Instituts und des Institut Français sowie dem Preis „Tribüne ohne Grenzen“ des FCK-Fanprojektes der AWO ausgezeichnet. [lps](#)

Das Grüne Zimmer ist da

Ideen für einen attraktiven Platz der Kinderrechte werden umgesetzt

Was wünschen sich Kinder und Jugendliche für den Platz der Kinderrechte (Stockhausplatz)? Unter dieser Fragestellung konnten Kinder und Jugendliche im April ihre Ideen für einen lebendigen und attraktiven Platz einreichen. Die Auswertung der verschiedenen Vorschläge, die online auf KLMitWirkung und in einem Workshop eingegangen sind, ist nun abgeschlossen. Und auch die erste Aktion zur Belebung des Platzes hat begonnen: Das Grüne Zimmer ist da. Und mit ihm viele Aktionen.

Für die Bestückung der geplanten Spiel- und Sportbox wurden vor allem Fußball, Springseile sowie Feder- und Basketball gewünscht. Aber auch Kreide, ein Skateboard zum Ausleihen und Outdoor-Spiele wie Wikingerschach standen hoch im Kurs. Ein häufig geäußertes Wunsch war auch mehr Grün auf der Fläche. Um dies kurzfristig umzusetzen und den Platz in den Sommermonaten zu beleben, wird ein so genanntes Grünes Zimmer auf dem Platz der Kinderrechte installiert.

Projektverantwortliche Olivia Duran erklärt: „Mit der Umfrage rund um die Attraktivierung des Platzes der Kinderrechte haben wir voll ins Schwarze getroffen. Knapp 70 Teilnehmende haben uns persönlich und online ihre Wünsche mitgeteilt. Insbesondere Kindern und Jugendlichen



Das Grüne Zimmer wird auf dem Platz der Kinderrechte installiert

FOTO: HELIX PFLANZENSYSTEME FÜR DEN URBANEN RAUM

haben wir dabei ein offenes Ohr geschenkt. Dank der Teilnehmenden konnten wir eine konkrete Vorstellung davon entwickeln, wie ein attraktiver öffentlicher Platz für die Kinder und Jugendlichen aussieht. Um den Platz grüner und lebendiger zu gestalten, haben wir uns für das Konzept eines Grünen Zimmers entschieden. Wir freuen uns darauf, es gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu bespielen und ein buntes Programm für die ganze Familie auf die Beine zu stellen.“

Für drei Monate, noch bis 25. Sep-

tember, steht das Grüne Zimmer auf dem Stockhausplatz für alle zur Verfügung. Es bietet mehr Aufenthaltsqualität, Sitzmöglichkeiten und eine Oase der Entspannung in der Innenstadt. Während der Sommermonate wird auch digital geplant, welche Veranstaltungen auf dem Platz der Kinderrechte und der Bühne des Grünen Zimmers stattfinden: Vom Puppentheater über Yoga-Kurse bis hin zu Poetry-Slams – alles ist möglich und kann von interessierten Lautrerinnen und Lautrern organisiert und umgesetzt werden. Ob Bands, einzelne

Künstlerinnen und Künstler oder Privatpersonen: Alle sind willkommen, wie Duran weiter erklärt. „Alle, die Lust haben, ihr Programm auf die Bühne zu bringen, können auf KLMitWirkung ein digitales Formular ausfüllen und beschreiben, wann und was sie gerne umsetzen würden. Wir melden uns dann mit den nächsten organisatorischen Schritten. Alle Veranstaltungen sind selbstverständlich kostenlos – sowohl für die Künstlerinnen und Künstler als auch für das Publikum.“

Zum Konzept „Grünes Zimmer“

Ein Grünes Zimmer ist ein speziell gestalteter Raum, der mit Pflanzen und natürlichen Elementen ausgestattet ist, um eine beruhigende und naturnahe Atmosphäre zu schaffen. Das Zimmer soll die Luftqualität verbessern und zur Reduktion von Stress beitragen. Durch die Integration von Pflanzen und natürlichen Materialien wird ein gesundes Mikroklima geschaffen, das zur Entspannung einlädt. Ergänzt durch Bühnenelemente wird das Grüne Zimmer außerdem zum Erlebnisraum. [lps](#)

Weitere Informationen:

Alle Infos zur Aktion finden sich auch unter <https://klmitwirkung.de>

Selbsthilfe ist Thema einer Lesung

Die Koordinierungsstellen Gemeindepsychiatrie Stadt und Landkreis Kaiserslautern laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Lesung mit Franz-Josef Wagner ein. Am 1. Juli um 17 Uhr liest der Autor in der Friedenskapelle aus seinem neuesten Werk „Hinfallen, Aufstehen, Weitergehen – Recovery durch Selbsthilfe“. Franz-Josef Wagner engagiert sich seit vielen Jahren in Selbsthilfeorganisationen auf Landes- und Bundesebene. Er zeichnet in seinem aktuellen Buch nach, was ihn auf seinem Genesungsweg beflügelte und wie er in der Selbsthilfe der Betroffenen eine neue Lebensaufgabe fand.

Die Selbsthilfe bietet niedrigschwellige, vielfältige und unbürokratische Unterstützung für betroffene Menschen – und lebt von engagierten Menschen, prägenden Persönlichkeiten und Vorbildern. Dabei geht es vor allem um einen Wechsel der Blickrichtung: Psychiatrie-Erfahrung als Quelle von Kompetenz und politischer Teilhabe anzusehen, stärkt die Beteiligung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. [lps](#)

Ab 1. Juli Bauarbeiten in Hohenecken

Hohenecken. Am 1. Juli beginnen im Ortsbezirk Hohenecken im Auftrag des Tiefbaureferats Bauarbeiten in der Deutschherrnstraße und „Im Unterwald“. In beiden Straßen werden die bestehenden Asphaltdecken saniert, dabei wird der Asphalt teilweise abgefräst und neu aufgebracht. Zusätzlich werden in beiden Straßen jeweils zwei Bushaltestellen für geh- und sehbeeinträchtigte Menschen barrierefrei umgebaut.

Zuerst werden die Bushaltestellen in der Deutschherrnstraße unter Teilsperrung umgebaut, das heißt, die Straße ist bis zur Baustelle noch als Sackgasse befahrbar. Danach erfolgen die Asphaltarbeiten unter Vollsperrung. Die Arbeiten „Im Unterwald“ werden nach dem gleichen Ablauf durchgeführt, hier kommt noch eine Entseelung der bestehenden Verkehrsfläche zwecks Herstellung einer Grünfläche mit Bäumen hinzu.

Insgesamt umfassen die Arbeiten eine Fläche von 7.000 m² und sollen bis September 2024 andauern. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 650.000 Euro. [lps](#)

Sprechstunden des Servicecenters ab 3. Juli

Das Servicecenter der Stadt Kaiserslautern erfasst und beantwortet zentral eingehende Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Persönliche Vorgespräche sind ab dem 3. Juli nun ausschließlich zu den folgenden Sprechzeiten möglich: mittwochs von 14 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr im Bürgercenter im Rathaus.

Außerhalb dieser Sprechstunden ist das Servicecenter per E-Mail an servicecenter@kaiserslautern.de, telefonisch unter 0631 365-4050 und über die Stadt-KL-App erreichbar. Es wird darum gebeten, diese Kommunikationswege vorrangig zu nutzen. Darüber hinaus bittet die Stadtverwaltung um Verständnis, dass es aufgrund einer Stellenvakanzen derzeit zu Verzögerungen in der Bearbeitung der Anfragen kommen kann. [lps](#)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Düwel, Sandra Janik-Sawetzi, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in der eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklaamation@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-60
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 1 und 9, 103, 104, 105 und 106 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbekanntmachungsgesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. Seite 407), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 23.09.2020 (GVBl. Seite 516) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31.10.1978 (GVBl. S. 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadtverwaltung Kaiserslautern – Ordnungsbehörde – folgende

Allgemeinverfügung

- Für Freitag, den 05. Juli 2024 von 17:00 Uhr bis 05:00 Uhr des Folgetages, Samstag, den 06. Juli 2024 von 11:00 Uhr bis 05:00 Uhr des Folgetages und Sonntag, den 07. Juli 2024, in der Zeit von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird der gewerbsmäßige Verkauf von Glasgetränkbehältnissen (Flaschen, Gläser) untersagt. Das Verbot gilt für den gesamten in der anliegenden Karte definierten Bereich (grün umrandeter Bereich im Kartenausschnitt). Das Verbot erstreckt sich bei den Straßen im Grenzbereich auf beide Straßenseiten.
- Innerhalb des in Ziffer 1 definierten örtlichen und zeitlichen Bereichs ist weiterhin das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkbehältnissen außerhalb von geschlossenen Räumen verboten.
- Ausgenommen von dem Verbot nach Ziffer 1 ist der Verkauf von Glasbinden an Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Verzehr der Getränke erwerben.
- Ausgenommen von dem Verbot nach Ziffer 2 sind:
 - das Mitführen von Glasbinden durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben
 - die Benutzung von Getränkebehältnissen innerhalb der Bestuhlung eines nicht nur vorübergehend konzessionierten Freisitzes zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle
 - der umfriedete Hof des Wadgasser Hofes an der Steinstraße
 - der Innenhof des Theodor-Zink-Museums an der Steinstraße
 - der Ausschank von alkoholischen Getränken in Gläsern bis zu einer Eichgröße von 0,1 l

In den Fällen der Buchstaben b) bis e) haben die Gastwirte und sonstigen Verantwortlichen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Glasgetränkbehältnisse von Gästen oder Dritten in den Bereich außerhalb der Freisitze und abseits der Ausschankstellen verbracht werden. Die Ordnungsbehörde behält sich vor, bei Verstößen, sowie sonstigen Änderungen der Gefahrenlage weitergehende Anordnungen zu treffen.

- Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
- Die Verbote der Allgemeinheit vom 16.10.2023 zur Alkoholverbotszone rund um die Mall, die Fruchthalle, das Pfalztheater, die Rathäuser bis hoch zum Museumsplatz bleiben unberührt bestehen.
- Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „<https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de>“ aufgeführt sind.

i. A. Christina Mayer
Stadtverwaltungsdirektorin



Bekanntmachung

Gemäß § 90 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung werden die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der beschlossenen Ergebnisverwendung, von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt Kaiserslautern in dem in § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGzG) bezeichneten Umfang beteiligt ist, unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte (bei SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH und Westpfalz-Klinikum GmbH auch Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte) der Gesellschaften können

ab dem 1. Juli 2024 an sieben Werktagen bis zum 9. Juli 2024

nach vorheriger Terminvereinbarung, telefonisch unter Telefon: 0631 365-4226 oder per Email: beteiligungsmangement@kaiserslautern.de

zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 im Rathaus, Referat Finanzen, 5. Obergeschoss; Zimmer 513 eingesehen werden, ebenso der Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Kaiserslautern.

Der komplette Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kaiserslautern wird im Internet unter https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadterwaltung/beteiligungen/index.html.de zur Verfügung gestellt.

abita Energie Otterberg GmbH

Am 31. August 2023 hat die Gesellschafterversammlung der abita Energie Otterberg GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt zur Verwendung des Jahresüberschusses einen Teil zur Gewinnausschüttung, einen Teil zur Einstellung in Gewinnrücklagen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Bau AG Kaiserslautern

Am 30. August 2023 hat die Hauptversammlung der Bau AG Kaiserslautern den festgestellten Jahresabschluss 2022, den Lagebericht des Vorstandes und den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022 entgegengenommen. Die Hauptversammlung beschließt, vom Bilanzgewinn einen Teil an die alleinige Aktionärin als Dividende auszuschütten, einen Teil als Gewinnvortrag und den Rest in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH

Am 19. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Demando GmbH

Am 30. März 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Demando GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt zur Verwendung des Jahresüberschusses einen Teil auf neue Rechnung vorzutragen.

Energie-Umwelt-Service GmbH (EUS)

Am 8. November 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Energie-Umwelt-Service GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss vollständig auszuschütten.

Entwicklungsgesellschaft Hertz-Campus-Birkenfeld (EGHC mbH)

Im Oktober 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Hertz-Campus-Birkenfeld im Umlaufverfahren den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH

Am 22. Juni 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Bodenheim

Am 11. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung der F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Bodenheim den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an den Kommanditisten ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Eggenstein-Leopoldshafen

Am 11. Juli 2023 hat die F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Eggenstein-Leopoldshafen den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an den Kommanditisten ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

FWE Verwaltungs GmbH

Am 11. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung der FWE Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Das Jahresergebnis wird vollständig thesauriert.

Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL)

Am 6. Februar 2024 hat der Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL) die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung beschlossen, im Umlaufverfahren den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festzustellen und das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH, Zweibrücken-Land

Am 6. Februar 2024 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH, Zweibrücken-Land den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlamm für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH) Am 31. Oktober 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlamm für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH) den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

IT-Campus Europaallee Verwaltungs GmbH

Am 17. März 2023 hat die Gesellschafterversammlung der IT-Campus Europaallee Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

IT-Campus Europaallee GmbH & Co. Objekt KG

Am 17. März 2023 hat die Gesellschafterversammlung der IT-Campus Europaallee GmbH & Co. Objekt KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss ist gemäß Gesellschaftsvertrag den Gesellschafterkonten gutzuschreiben.

Kammgarn GmbH

Am 26. September 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Kammgarn GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Das Jahresergebnis wird entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag verwendet.

KDK Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Kaiserslautern mbH

Am 12. September 2023 hat die Gesellschafterversammlung der KDK Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Ein Teil des Jahresüberschusses wird in die Gewinnrücklage eingestellt und der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

KL.digital GmbH

Am 10. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der KL.digital GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

K-net Telekommunikation GmbH

Am 30. März 2023 hat die Gesellschafterversammlung der K-net Telekommunikation GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

K-tec GmbH

Am 6. Juni 2023 hat die Gesellschafterversammlung der K-tec GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß Gewinnabführungsvertrag vollständig an den Gesellschafter ausgeschüttet.

monte mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG

Am 7. Dezember 2023 hat die Gesellschafterversammlung der monte mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahres

2022 festgestellt. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 weist einen Jahresüberschuss aus.

Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Am 25. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Das Jahresergebnis wird an die Gesellschafter entsprechend ihren Gesellschaftsanteilen ausgeschüttet.

Nahwerk-Energie Verwaltungs-GmbH

Am 25. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Nahwerk-Energie Verwaltungs-GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)

Am 12. Dezember 2023 hat die Gesellschafterversammlung der PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA)

Am 23. Juni 2023 hat die Gesellschafterversammlung der PGA-Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

SET Gesellschaft für Schlammwässerung mbH

Am 11. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung der SET Gesellschaft für Schlammwässerung mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Das Jahresergebnis wird vollständig thesauriert.

Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG

Am 10. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Vom Jahresüberschuss wird ein Teil entnommen und der verbleibende Rest wird in die Rücklagen eingestellt.

Solarenergie Mastershausen Verwaltungs GmbH

Am 10. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Solarenergie Mastershausen Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Solarpark Freisen „Auf der Schwann“ GmbH

Im Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Solarpark Freisen „Auf der Schwann“ GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 im Umlaufverfahren festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss wird an die Gesellschafter entsprechend der jeweiligen Anteile eine Dividende ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Solarpark St. Wendel GmbH

Am 25. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Solarpark St. Wendel GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss wird an die Gesellschafter entsprechend der jeweiligen Anteile eine Dividende ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Stadtwerke Kusel GmbH

Am 13. September 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kusel GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Stadtwerke Wind Kaiserslautern GmbH & Co. KG

Am 13. Oktober 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wind Kaiserslautern GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf das Verlustvortragskonto verbucht.

Stadtwerke Wind Kaiserslautern Verwaltungs GmbH

Am 13. Oktober 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wind Kaiserslautern Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH

Am 12. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Vom Jahresgewinn wird ein Teil an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Am 12. Oktober 2023 hat die Gesellschafterversammlung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH den Konzernjahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt.

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs AG

Am 12. Juli 2023 hat die Hauptversammlung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs-AG den festgestellten Jahresabschluss 2022, den Lagebericht des Vorstandes und den Bericht des Aufsichtsrates entgegengenommen. Die Hauptversammlung beschließt, das Ergebnis entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu verwenden.

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

Am 4. Juli 2023 hat die Hauptversammlung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG den festgestellten Jahresabschluss 2022, den Lagebericht des Vorstandes und den Bericht des Aufsichtsrates entgegengenommen. Die Hauptversammlung beschließt, das Ergebnis entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu verwenden.

TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH

Am 6. November 2023 hat die Gesellschafterversammlung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Westpfalz-Klinikum GmbH

Am 31. Januar 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Westpfalz-Klinikum GmbH den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Bilanzverlust ist der Jahresüberschuss enthalten.

WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH

Am 13. Juni 2023 hat die Gesellschafterversammlung der WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

WNS Westpfälzische Nahverkehrs-Service GmbH

Am 3. Mai 2023 hat die WNS Westpfälzische Nahverkehrs-Service GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

WVE GmbH Kaiserslautern

Am 20. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung der WVE GmbH Kaiserslautern den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an die Gesellschafterin ausgeschüttet, ein Teil wird in die Gewinnrücklage eingestellt und der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH

Am 11. Oktober 2023 hat die Gesellschafterversammlung der ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 festgestellt. Zum Ausgleich des Fehlbetrages wird ein Teil der Kapitalrücklage in Anspruch genommen.

Kaiserslautern, im Juni 2024

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 03.06.2024 beschlossene Satzung vom 17.06.2024 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Satzung des Inklusionsbeirates der Stadt Kaiserslautern

Aufgrund der §§ 24 und 56a der Gemeindeordnung (GemO) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Kaiserslautern am 03.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz und Zweck

- Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und zur Wahrnehmung der Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner wird ein Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat) gebildet.
- Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung zählen zu den Menschen mit Behinderung die Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (soziales Modell von Behinderung).

§ 2 Aufgaben

- Der Inklusionsbeirat soll bei allen Angelegenheiten, die Belange der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt berühren, gehört werden. Er soll den Stadtrat, seine Gremien, die Verwaltung und den Behindertenbeauftragten unterstützen und beraten.
- Insbesondere kommen als Angelegenheiten in Betracht:
 - Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen (wie zum Beispiel Bildung, Erziehung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen)
 - Barrierefreie Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie anderen gestalteten Lebensbereichen
 - Fragen zu Leistungen zur Teilhabe für behinderte Menschen

§ 3 Mitglieder

- Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - 8 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung
 - Die bzw. der Behindertenbeauftragte
 - 1 Vertreterin bzw. Vertreter des Vereins Kaiserslautern inKLusiv
 - 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der in den Stadtrat gewählten Fraktionen

§ 4 Wahl, Entsendung und Berufung der Mitglieder

- Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der behinderten Menschen und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in einer Vollversammlung von interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern gewählt, die zu dem Personenkreis der Menschen mit Behinderung oder gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern von minderjährigen Menschen mit Behinderung zählen. Zu dieser Vollversammlung lädt die Stadtverwaltung Kaiserslautern, durch öffentliche Bekanntmachung, spätestens am 20. Tag vor dem Wahltermin ein. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Wahlleiterin bzw. Wahlleiter ist die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister. Der Wahlleiter beruft in der Vollversammlung den Wahlvorstand. Dieser setzt sich aus Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter und drei bis sechs Beisitzerinnen bzw. Beisitzern zusammen. Sie sollten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein.
- Alle Mitglieder werden durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates in den Inklusionsbeirat berufen.
- Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus, wird ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit berufen.

§ 5 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

- Die Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 müssen, alle anderen Mitglieder sollen Menschen mit Behinderung oder gesetzliche Vertreterinnen bzw. Vertreter von minderjährigen Menschen mit Behinderung sein. Mindestens 5 der Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 sollen selbst von Behinderung betroffene Menschen sein.

§ 6 Vorsitz

- Der Inklusionsbeirat wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter.
- Die bzw. der Vorsitzende vertritt den Inklusionsbeirat nach außen und ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Verwaltung. Der bzw. die Vorsitzende tätigt die Geschäfte des Inklusionsbeirates und wird dabei von der Verwaltung unterstützt und bekommt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder deren beauftragte Vertreterinnen bzw. Vertreter sind berechtigt, an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien mit beratender Stimme teilzunehmen. Im Rahmen der Aufgaben des Inklusionsbeirates steht ihr bzw. ihm ein Rederecht zu.

§ 7 Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung obliegt der bzw. dem Behindertenbeauftragten der Stadt Kaiserslautern.

§ 8 Sitzungen, Einberufung

- Der Inklusionsbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber dreimal im Jahr zusammen.
- Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest
- Die Ladung der Mitglieder soll spätestens 10 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich erfolgen.
- Die bzw. der Vorsitzende entscheidet in Abstimmung mit der Verwaltung über die Termine.
- Die bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzung des Inklusionsbeirates.
- Die Sitzungen des Inklusionsbeirates finden öffentlich statt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung der Natur des Beratungsgegenstands nach erforderlich ist.
- Bei den Sitzungen des Beirats und seiner Arbeitskreise werden bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. -dolmetscher oder andere behinderungsbedingte notwendige Kommunikationshilfen eingesetzt. Die Kosten hierfür werden von der Verwaltung getragen.
- Der Inklusionsbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 9 Rechte des Inklusionsbeirates

- Der Inklusionsbeirat hat das Recht, sich mit Anträgen und Anfragen an die Verwaltung und mit Anträgen und Empfehlungen an den Stadtrat zu wenden.
- In wesentlichen Fragen, die den Aufgabenbereich des Inklusionsbeirates betreffen, soll vor einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse dem Inklusionsbeirat unter Beifügung entscheidungserheblicher Informationen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- Der Stadtrat kann beschließen, in seiner Sitzung Angelegenheiten des Inklusionsbeirates mit der bzw. dem Vorsitzenden des Inklusionsbeirates oder sonstigen Mitgliedern zu erörtern. Entsprechendes gilt für die Ausschüsse.

§ 10 Arbeitskreise

- Der Inklusionsbeirat kann themenspezifische Arbeitskreise bilden. Mitglieder in den Arbeitskreisen können auch Betroffene oder andere sachverständige Personen sein, die nicht Mitglied im Inklusionsbeirat sind.
- Die Arbeitskreise können Beschlüsse des Inklusionsbeirates vorbereiten.

§ 11 Entschädigung

- Der/ die Vorsitzende erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 180 €.
- Die Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe 15,50 Euro für jede Sitzung an der sie teilnehmen, sofern die Teilnahme ehrenamtlich geschieht.
- Für die erforderliche Beanspruchung eines Fahrdienstes erfolgt die Erstattung entsprechend vereinbarter Vergütungen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaiserslautern, den 17.06.2024
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 03.06.2024 beschlossene Satzung vom 17.06.2024 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

5. Satzung zur Änderung

der Satzung

der Stadt Kaiserslautern

über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration

vom 16.07.2009

Aufgrund der §§ 24 und 56 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), hat der Rat der Stadt Kaiserslautern am 03.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung
der Satzung
der Stadt Kaiserslautern
über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration
sowie
der Wahlordnung für den Beirat für Migration und Integration

- Die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Integration und Migration wird wie folgt geändert:

- 1.1. Nach § 5 wird folgender § 5a neu eingefügt

§ 5a Durchführung der Wahl

Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 40. Tag vor der Wahl, ob die Wahl insgesamt im Wege der Briefwahl oder als Urnenwahl durchgeführt wird. Die Entscheidung ist spätestens am 35. Tag vor der Wahl bekannt zu machen. Des Weiteren bestimmt der Wahlausschuss die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag. Wird die Wahl als Briefwahl durchgeführt, bestimmt er auch, wann am eigentlichen Tag der Wahl mit der Auszählung begonnen wird und somit auch darüber, bis wann die Wahlbriefe (Briefwahlunterlagen) spätestens bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern eingehen müssen.

- 1.2 § 9 Abs. (1) Verdienstausschuss, Aufwandsentschädigung wird wie folgt neu gefasst:

- Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration haben Anspruch auf ein Sitzungsgeld gem. § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung. Verdienstausschuss, der ihnen durch die Teilnahme an den Sitzungen des Beirats für Migration und Integration entsteht, wird ebenfalls vergütet.

- Der Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 7 der Hauptsatzung.

- Die Anlage zur Satzung Beirat Migration und Integration in Gestalt der Wahlordnung wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. (4) wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Der Wahlausschuss hat folgende Aufgaben:

- Entscheidung über die Durchführung der Wahl als reine Briefwahl oder Urnenwahl.
- Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen und Festsetzung der Reihenfolge der Wahlvorschläge,
- Feststellung des Wahlergebnisses,
- Verteilung der Sitze.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaiserslautern, den 17.06.2024
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die **Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern** sucht in Vollzeit und befristet für 1 Jahr mit der Aussicht auf Übernahme eine/n

Mitarbeiter*in (m/w/d) auf dem Wertstoffhof

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die **Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern** sucht in Vollzeit ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für 1 Jahr mehrere

Mitarbeitende (m/w/d) mit überwiegender Fahrtätigkeit im Bereich Straßenreinigung

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Andrea Buchloh-Adler, Werkleitung

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die **Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern** sucht in Vollzeit ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für 1 Jahr mehrere

Mitarbeitende (m/w/d) mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Bezirksreinigung

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Andrea Buchloh-Adler,

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die **Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern** sucht in Vollzeit und unbefristet ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mehre/re

Facharbeiter*innen (m/w/d) in der Straßenunterhaltung

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

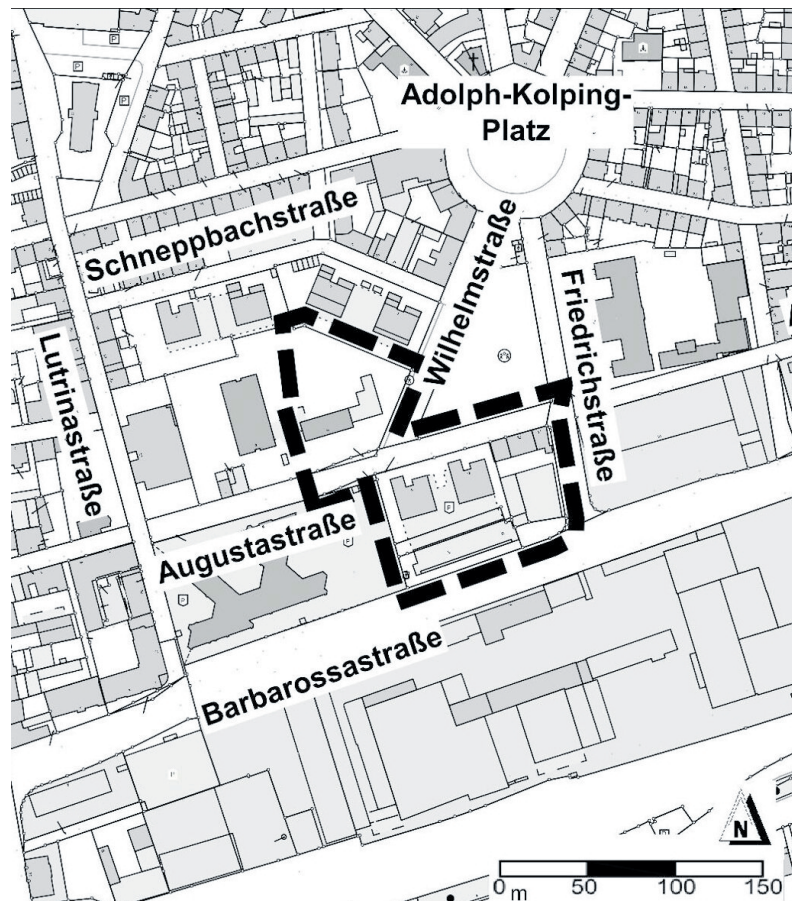
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung des Areals

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass die zulässige Grundfläche im Bebauungsplanentwurf mit 11.218 m² unter der gesetzlich festgelegten Grenze von 20.000 m² liegt und dass das Plangebiet schon in weiten Teilen bebaut und somit versiegelt ist.

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Fachgutachten kann nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1325 eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene verfügbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass am Tag der Inkrafttreten des Bebauungsplans die Veränderungssperre für eine Teilfläche des Bebauungsplanentwurfsgebiets „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung“ außer Kraft tritt.

Kaiserslautern, 19.06.2024
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Recht und Ordnung, Abteilung Kommunaler Vollzugsdienst**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Lebensmittelkontrolleurin bzw. einen Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.
Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer **079.24.30.173** finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Tiefbau, Abteilung 66.2 - Verkehrswegeplanung/Ingenieurbauwerke**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

drei Bauingenieurinnen bzw. Bauingenieure (m/w/d).

Die Stellenbesetzungen erfolgen unbefristet und in Vollzeit.

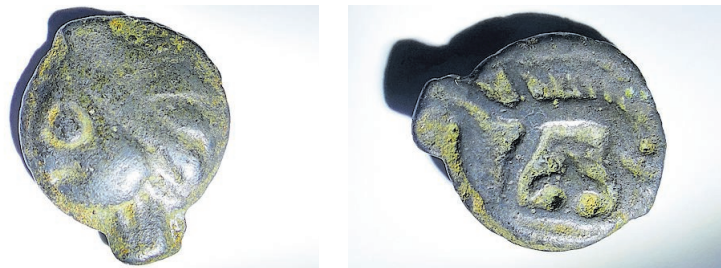
Die Bezahlung richtet sich im Beschäftigtenbereich nach Entgeltgruppe 11 TVöD und im Beamtenbereich nach Besoldungsgruppe A11 LBesG.

Weitere Informationen zu diesen Stellen mit den Ausschreibungskennziffern **131.24.66.165, 132.24.66.166 bzw. 133.24.66.169** finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Stadtmuseum erhält neue Fundstücke



Die Vorderseite...

FOTOS: PS

... und die Rückseite der keltischen Münze

Das Stadtmuseum Kaiserslautern (Theodor-Zink-Museum | Wadgasserhof) hat vergangene Woche wertvolle Exponate aus Hohenecken erhalten. Klaus Bundschuh übergab Funde aus dem Bereich des Burgbergs und des Großen Bergs bei Kindsbach, darunter eine keltische Münze aus dem 2. / 1. Jahrhundert v. Chr., mittelalterliche Eisenfragmente und zwei Mus-

ketenkugeln.

Wie Bundschuh sagte, war auch Erhard Bandurski, ebenfalls aus Hohenecken, an den Funden beteiligt, die in Abstimmung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe begutachtet wurden und im Stadtmuseum verbleiben können. Für das Stadtmuseum nahmen Martin Klemenz und Leiter Bernd Klesmann die Funde entgegen. |ps

Markierungsarbeiten im Gewerbegebiet West

Mehrere Vollsperrungen am Sonntag, 30. Juni

Am Sonntag, dem 30. Juni 2024, werden Straßenmarkierungsarbeiten im Bereich des Gewerbegebiets West durchgeführt. Wie das Referat Tiefbau der Stadtverwaltung Kaiserslautern mitteilt, sind diese erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Betroffen ist hiervon zunächst der Opelkreisel, welcher während der Ausführung der Arbeiten ab ca. 8 Uhr voll gesperrt werden muss. Die Zufahrt in die Merkurstraße ist dann nur noch aus Richtung Hohenecken möglich, wobei auch hier mit Behinderungen zu rechnen ist. Voraussichtlich zum frühen Nachmittag wird die Vollsperrung dann wieder aufgehoben.

Betroffen von diesen Arbeiten sind auch die Linie 101 der SWK und die Linien 140 / 141 der Westpfalz Regio-

nalbus GmbH, welche während der Vollsperrung des Kreisels die dort gelegenen Haltestellen nicht anfahren können. Am Nachmittag werden dann die Arbeiten in die Straße „Opelkreisel“ in Höhe des McDonalds bei der A6-Anschlussstelle Kaiserslautern West verlagert. Auch hier kommt es zu Vollsperrungen. Das dortige Gewerbegebiet bleibt jedoch jeweils von einer Richtung, von der Merkurstraße bzw. von der Autobahn kommend, anfahrbar. Parallel dazu wird in der Merkurstraße die Zufahrt zum Globus voll gesperrt. Hier wird nach der erfolgten Deckensanierung die Fahrbahnmarkierung wieder hergestellt.

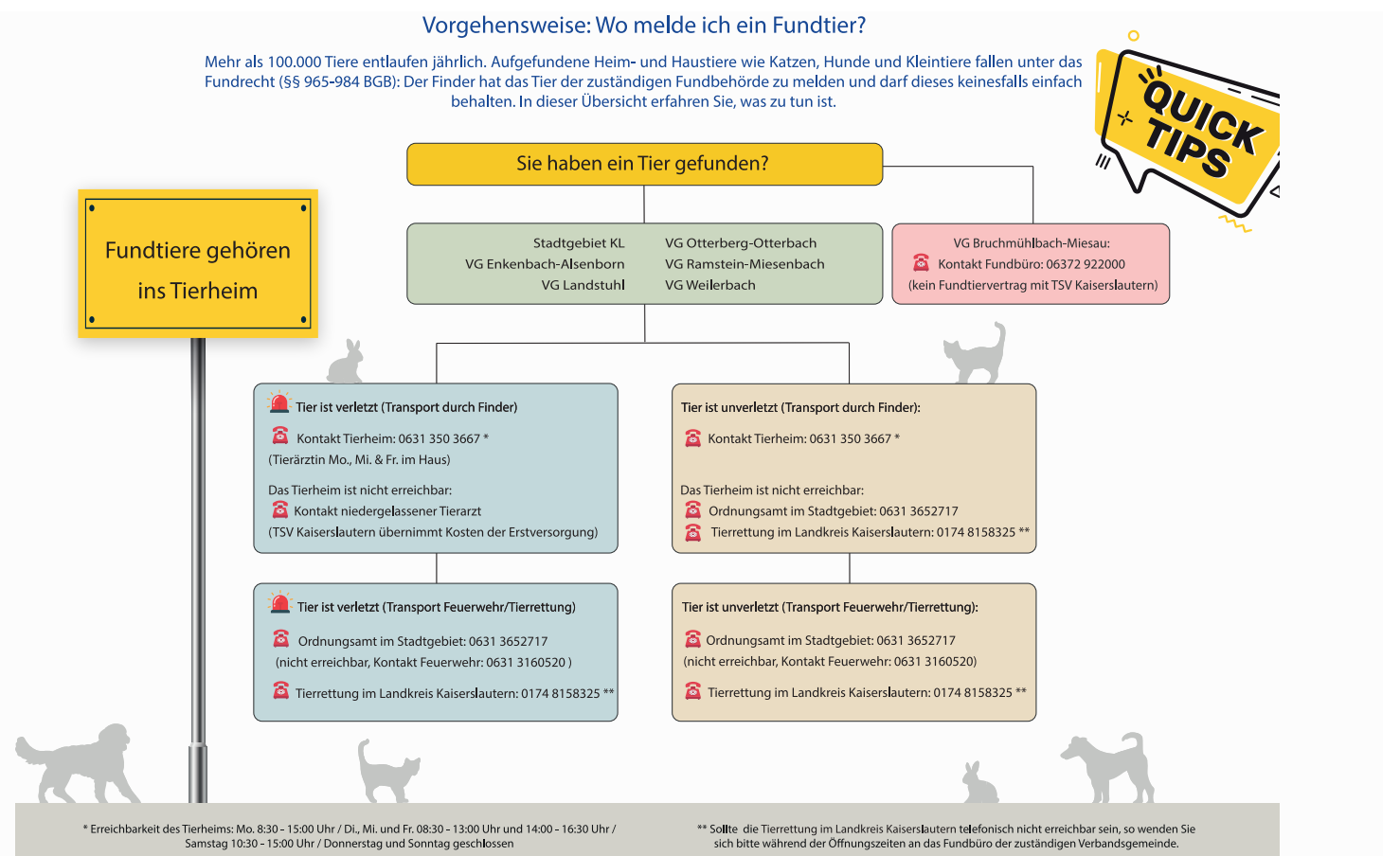
Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die örtliche Beschilderung zu beachten. |ps

Menschen sind Tieren gegenüber dafür verantwortlich, deren Leben und Wohlbefinden zu schützen. Deshalb gibt es vielfältige gesetzliche Regelungen, die auch Pflichten für Finderinnen und Finder von Tieren beinhalten. Grundsätzlich sind aufgefundene Heim- und Haustiere sowie Tiere, die üblicherweise vom Menschen gehalten werden, als Fundtiere zu betrachten und zu behandeln. Dazu gehören zum Beispiel Hunde, Katzen, Kleintiere, Ziervögel, landwirtschaftliche Nutztiere und alle Tiere, die nicht zu den heimischen Wildtieren gehören. Die Finderin oder der Finder eines solchen Tieres muss dieses der zuständigen Fundbehörde melden und darf es keinesfalls einfach behalten.

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im Bür-

Freilaufendes Haustier gefunden – was ist zu tun?

Der richtige Umgang mit Fundtieren in Kaiserslautern



NIGHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

FRAKTIONSBEITRÄGE

Aktionsplan Inklusion 2.0
für Kaiserslautern wird vorgestellt

Veranstaltung am 2. Juli in der Stadtbibliothek/Volkshochschule

Der Aktionsplan Inklusion 2.0 für die Stadt Kaiserslautern ist fertiggestellt und liegt druckfrisch vor. Um den Leitfaden nun der Öffentlichkeit zu präsentieren, findet am 2. Juli um 17 Uhr in der Stadtbibliothek/Volkshochschule im Georg-Michael-Pfaff-Saal, Klosterstraße 8 in Kaiserslautern, eine Abschlussveranstaltung statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Der Aktionsplan Inklusion 2.0 ist ein Leitfaden zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Kaiserslautern. Das übergeordnete Ziel des kommunalen Aktionsplans ist es, ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Beeinträchtigungen inmitten einer inklusiven Gesellschaft zu schaffen. Er beinhaltet deshalb Maßnahmen, die die Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fördern und unterstützen. Bei der Abschlussveranstaltung werden diese Maßnahmen vorgestellt und aufgezeigt, wie sie zukünftig umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus dient die Veranstaltung dem Austausch, der Vernetzung und dem Dank an all diejenigen, die wesentlich an der Erarbeitung des Leitfadens mitgewirkt haben. Der Aktionsplan Inklusion 2.0 wird anschließend für alle Interessierten als gedruckte Broschüre und digital verfügbar sein.

Der Zugang zur Veranstaltung ist barrierefrei. Bei Fragen oder Unter-

**AKTIONSPLAN
INKLUSION 2.0
FÜR KAISERSLAUTERN**

**ABSCHLUSS-
VERANSTALTUNG
02. Juli 2024 | 17 Uhr**

GM Pfaff Saal in der
Volkshochschule/Stadtbibliothek
Klosterstraße 8
67655 Kaiserslautern

- Präsentation des Aktionsplans
- Wie geht es weiter?!
- Austausch, Vernetzung

ANSPRECHPARTNER:
Steffen Griebe, Behindertenbeauftragter der Stadt Kaiserslautern
0631-365 2259 | Steffen.Griebe@kaiserslautern.de

stützungsbedarf, wie Gebärdendolmetscher oder Assistenz, steht der Behindertenbeauftragte der Stadt Kaiserslautern gerne zur Verfügung:

Steffen Griebe ist telefonisch erreichbar unter 0631 3652259 oder per E-Mail unter steffen.griebe@kaiserslautern.de. |ps

Besichtigungstouren im Juli

Aktuelles Programm der Tourist Information

Pfalzgrafensaal & Gänge

Die Führung beginnt im Pfalzgrafensaal des ehemaligen Renaissanceschlusses, den Repräsentationsräumen der Stadt. Anschließend geht es in die circa 70 m langen, unterirdischen Gänge, die die Geschichte Kaiserslauterns auf lebendige Weise erfahren lassen. Termine: Mittwoch, 3. Juli, 15. Uhr, Samstag, 6. Juli, 11.15 Uhr (in englischer Sprache) und Mittwoch, 17. Juli, 15 Uhr.

Des Kaisers Spuren

Vom spannenden Bau der Kaiserpfalz, ihrer Blüte, der Erweiterung und dem Bau des Casimirschlosses bis hin zur Zerstörung und dem Niedergang der beiden Gebäude: Die Führung über den Burgberg und durch den unterirdischen Gang zeigt die spannenden Spuren der wechselvollen Geschichte bis heute. Termin: Samstag, 6. Juli, 10.30 Uhr.

Jüdische Spuren in Kaiserslautern

Die Tour führt zunächst an den Altenhof und damit zum jüdischen Ritualbad (Mikwe). Weiter geht es entlang der ehemaligen Stadtbefestigung zum Synagogenplatz und zum Metzger-turm. Termin: Mittwoch, 10. Juli, 15 Uhr.

Stadtrundgang

Ein Streifzug durch die mehr als 750 Jahre alte Barbarossaastadt. Kaiserslautern lässt sich ganz wunderbar zu Fuß entdecken, da die Mehrzahl der Sehenswürdigkeiten nah beieinander liegt. Termin: Samstag, 13. Juli, 10.30 Uhr.

Burg Hohenecken

Von der Errichtung im 12. Jahrhundert bis hin zur Zerstörung im Jahr 1688 erlebte die Burg Hohenecken eine wechselvolle Geschichte. Davon kündeten auch die Sagen, wie etwa die Geschichte vom vergrabenen Schatz oder die tragische Liebesgeschichte von Hildegard von Hoheneck. Treff-

punkt ist direkt an der Burg. Termin: Donnerstag, 4. Juli, 17 Uhr.

Kaiserslautern „uff Pälzisch“ - Mundartführung

De Kaiserbrunne, e Sticksche Stadt unn Lautrer Originale – die Tour führt „uff Pälzisch“ vom Kaiserbrunnen durch die Steinstraße bis hin zum Brezel Adam. Treffpunkt ist am Kaiserbrunnen. Termin: Samstag, 13. Juli, 14 Uhr.

Laut(er) Kleinode – Die unbekannteste Denkmalzone

Villen, Bürgerhäuser, Gewerbemuseum – alles in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut – bilden im Norden der Stadt eine Denkmalzone, die in Kaiserslautern ihresgleichen sucht. Hier wohnte Lauterer Prominenz, so dass bei der Führung Stadt-, Familien- und Industrie Geschichte ineinander fließen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen auf dem zwei-stündigen Spaziergang Prunkvolles, Pompöses, Seriöses und Verborgenes kennen. Termin: Freitag, 19. Juli, 16 Uhr.

KL intensiv

Die Tour beginnt mit einer Führung im Pfalzgrafensaal des ehemaligen Renaissanceschlusses und einer Besichtigung der unterirdischen Gänge. Zu Fuß geht es weiter auf einen kleinen Rundgang durch die Innenstadt. Termin: Samstag, 20. Juli, 10.30 Uhr.

KL für kleine Leute – Kinderführung

Warum gibt es einen Fisch im Stadtwappen? Und was machen eigentlich die Elefanten auf dem Kaiserbrunnen? Kindgerechte Antworten auf diese Fragen bietet die Kinderführung „KL für kleine Leute“, für Kinder von sieben bis zehn Jahren. Termin: Mittwoch, 24. Juli, 14 Uhr.

Kulinarisch unterwegs in Kaiserslautern – NEU –

In der Pfalz gibt es nicht nur „Worscht,

Weck unn Woi“. Die Vielfalt der Küche ist insbesondere in der Westpfalz auch von den Franzosen, Amerikanern und Bayern geprägt. Während eines kulinarischen Rundgangs gibt es die Möglichkeit, „Lautrer“ Geschichte zu schmecken, gespickt mit ein paar Details über die Essgewohnheiten vom Mittelalter bis heute. Die Gruppe zieht die Geschichte hinter sich her. Kleine Häppchen erwarten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an verschiedenen Standorten. Termin: Freitag, 26. Juli, 16.30 Uhr.

500 Meter Stadtgeschichte

Vom Kaiserbrunnen bis in die Fußgängerzone – auf den Spuren von Kaiser, König und Edelman. Selbstverständlich werden dabei auch Bürger, Bauern und Bettelmann nicht außer Acht gelassen. Treffpunkt ist am Kaiserbrunnen. Termin: Samstag, 27. Juli, 10.30 Uhr.

Versteckte Spuren der Lautrer Brauereigeschichte

Hier erfährt und erlebt man allerlei Geschichte(n) rund um die Brauereien von Kaiserslautern. Eine Kostprobe ist inklusive.

Festes Schuhwerk und eine gute Taschenlampe sind erforderlich. Die Führungen erfolgen auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden stellen die Stadt Kaiserslautern sowie die von ihr beauftragten Gästeführerinnen und Gästeführer sowie Kooperationspartner von jeder Haftung frei. Termin: Dienstag, 30. Juli, 17 Uhr. |ps

Weitere Informationen:

Wenn nicht anders vermerkt, ist der Treffpunkt vor der Tourist Information. Ermäßigungen erhalten Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende bis 25 Jahre und Schwerbehinderte ab einem GdB von 70. Die Tourist Information (Telefon: 0631 365-4019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

SPD-Fraktion bestätigt
bisherigen Vorstand im Amt

Fraktion im Stadtrat

SPD

Auf der konstituierenden Fraktions-sitzung der SPD am 17. Juni wurde der bestehende Fraktionsvorstand im Amt bestätigt. Patrick Schäfer bleibt weiterhin Fraktionsvorsitzender und wird von Harald Brandstädter und Janina Eispart als stellvertretende Vorsitzende unterstützt. Petra Janson Peerman wird weiterhin als Schriftführerin tätig sein und auch Michael Krauss bleibt weiterhin Kassierer der Fraktion.

„Ich danke meinen Fraktionskollegen- und Kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode viel erreicht und stehen nun vor neuen Aufgaben, die wir gemeinsam anpacken werden,“ erklärte Schäfer nach der Sitzung.

Die SPD-Fraktion setzt damit auf bewährte Kräfte, um ihre politischen Ziele in Kaiserslautern weiter voranzutreiben. Ein zentraler Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit wird es sein, neue Anträge und Initiativen in den Stadtrat einzubringen, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Dazu gehören die Sanierung unserer Schulen und Kindergärten, die Attraktivierung des Wirtschafts- und Hochschulstandorts sowie den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum.

„Unser Ziel ist es, die Lebensqualität in Kaiserslautern nachhaltig zu



Von links nach rechts: Harald Brandstädter, Janina Eispart, Michael Krauss, Petra Janson-Peerman, Patrick Schäfer

FOTO: SPD

steigern. Wir wollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern innovative Lösungen entwickeln und umsetzen,“ so Schäfer weiter.

Ein bewährtes Mittel ist unsere Fraktion vor Ort - Tour.

„Durch die „Fraktion vor Ort“-Reihe möchten wir eine Brücke zwischen der politischen Arbeit und den Menschen in Kaiserslautern schlagen. Es ist uns wichtig, dass wir die Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmen und Vereine aus erster Hand erfahren und gemeinsam Lösungen entwickeln,“ so Schäfer abschließend.

Mit einem gestärkten und bewähr-

ten Vorstandsteam sieht sich die SPD-Fraktion gut gerüstet, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern und die Stadt Kaiserslautern in eine positive Zukunft zu führen. Die Mitglieder sind sich einig, dass nur durch gemeinsames Engagement und eine enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung die gesteckten Ziele erreicht werden können.

„Wir sind überzeugt, dass wir mit vereinten Kräften viel bewegen können. Die SPD-Fraktion wird weiterhin mit voller Energie und Überzeugung für die Belange der Menschen in Kaiserslautern arbeiten,“ schloss Schäfer.

Haushaltssperre unmittelbar
nach der Wahl?

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt ...

Fraktion im Stadtrat

FWG

Wer sich darüber wundert, dass die AfD mit derart hohen Wahlergebnissen brilliert, scheint noch immer den Knall nicht gehört zu haben! Die Bürgerschaft fühlt sich nicht mehr ernst genommen und setzt ein klares Zeichen für mehr Transparenz, Ehrlichkeit und Mut zu Entscheidungen. Um so erstaunlicher mag es da erscheinen, dass just drei (!) Tage nach den Wahlen die Oberbürgermeisterin eine Haushaltssperre über 50 Prozent der aktuell verfügbaren Mittel zweier Teilhaushalte verhängt! Was das heißt, ist jedem klar: Stillstand! Nichts geht mehr in unserer „Herzogsstadt“!

Dass offenbar ein größerer Fehlbetrag einen ausgeglichenen Haushalt gefährdet, war jedoch bereits vor der Wahl bekannt. Die andere Option wäre gewesen, kurzfristige Steuererhöhungen anzusetzen. Doch hiergegen hatten sich alle Fraktionen bereits im Wahlkampf klar positioniert.

„So lange das Land die Kommunen für die erbrachten Leistungen nicht sauber gegenfinanziert, werden die Städte über kurz oder lang ausbluten. Auch das ist kein Novum, es wurde vielfach diskutiert. Aber wenn man nicht den Mut an den Tag legt, sich gegen solches Unrecht zu wehren – möglicherweise aus parteipolitischer



Ohne Moos nix los in Kaiserslautern - die verhängte Haushaltssperre trifft die Stadt mal wieder hart!

FOTO: PIXABAY

Solidarität – dann lässt sich das nicht mehr schönreden!“, empört sich Freie Wähler Fraktionsvorsitzender Manfred Reeb. „Wir wollten bereits prüfen lassen, welche Klagemöglichkeiten wir haben, um uns gegen die strukturelle, kommunale Unterfinanzierung der rheinland-pfälzischen Kommunen juristisch zu wehren. Leider ohne Erfolg. Die SPD-Fraktion betitelt unsere Vorgehensweise noch

Anfang Juni als ‚populistisch‘. Und was nun, Frau Oberbürgermeisterin? Kaiserslautern ist eine Boomstadt, die Arbeitslosigkeit rückläufig, die Gewerbesteuererträge sprudeln. Die Verwaltung Investitionen sprudeln. Die Verwaltung Investitionen eingefroren oder gar rückabgewickelt. Ob sich da manch ein Wähler nicht am Ende des Tages ein wenig auf die Schippe genommen fühlt?



Kaiserslautern-App erfreut sich vieler Downloads

Citymanagement startet neue Werbeoffensive



DEINE APP FÜR KAISERSLAUTERN

Coupons
Events
Ausflugsziele
Interviews
Stadtplan
und mehr.

QR Code
Google Play
App Store

Die Stadt-KL-App erfreut sich großer Beliebtheit. Rund 45.000 Downloads aus den beiden App-Stores (Android und iOS) konnte das Citymanagement bislang verzeichnen. Insbesondere im zeitlichen Umfeld der großen Stadtevents wie etwa des Altstadtfestes oder des Weihnachtsmarkts wird die App sehr rege genutzt.

Um den nützlichen Wegweiser durch die Lautrer Gastronomie, Geschäftswelt und Veranstaltungsszene noch populärer zu machen, hat das Citymanagement nun eine neue Werbeoffensive gestartet. In Hotels, Restaurants oder Geschäften werden derzeit Aufkleber und Aufsteller verteilt, mit denen vor Ort die App beworben werden kann. „Die App soll der ganzen Stadt zu Gute kommen, je weiter sie verbreitet ist, desto besser für alle“, ist Alexander Heß, Leiter des Citymanagements, überzeugt. „Ich möchte daher alle Gewerbetreibenden bitten, uns zu unterstützen. Das gilt für die Bewerbung der App ebenso wie für Feedback, für das wir immer dankbar sind. Auch alle Nutzerinnen und Nutzer der App sind herzlich eingeladen, ihre Vorschläge zu unterbreiten“, so Heß.

Um noch mehr Mehrwert und Besuchertraffic in der App zu generieren, lädt der Leiter des Citymanagements auch alle Gewerbetreibenden ein, sich mit Coupons, Gewinnspielen oder vergleichbaren Gutscheinkampagnen einzubringen, wofür die App wie gemacht sei. Heß: „Auch eine ‚Sammelalbumfunktion‘ steht zur Verfügung, mit der der Nutzer etwa digitale Stempel für seine Café-Besuche oder Einkäufe erhält. Wer Interesse hat, kann uns ger-

ne kontaktieren, dann schnüren wir gemeinsam das passende Paket.“

Die App beinhaltet unter anderem einen Jahreskalender mit vielen Event-Highlights, von Veranstaltungen im Pfalztheater bis hin zu den großen Stadtevents wie etwa „Swinging Lautern“ oder der Kerwe. Auf Wunsch lassen sich diese in den eigenen Kalender auf dem Smartphone übertragen. Dazu kommen Übersichten wie viele Sehenswürdigkeiten und Freizeitaktivitäten in Stadt und Region. Die Besichtigungstouren der Tourist Info sind hier ebenso vertreten wie Lasertag, Golf oder Escape-Rooms.

Für Shopping und Gastronomie bietet die App eigene Unterbereiche an, die mit den Datenbanken des Citymanagements verknüpft sind. Über eine Suchfunktion oder vorgegebene Filter findet man den Weg in die Buchhandlung ebenso schnell wie zum italienischen Restaurant. Ein weiteres nützliches Tool hierbei ist der integrierte Stadtplan, in dem die wichtigsten Sehenswürdigkeiten, Kultureinrichtungen und Co markiert sind. Wer will, aktiviert die Standorterkennung, sodass man mit der Karte schnell ans gewünschte Ziel findet. |ps

Kontakt:

Alexander Heß
0631 3653420
alexander.hess@kaiserslautern.de
Die Kontaktdaten sind auch in der App selbst hinterlegt. Die App ist kostenlos für Android- und Apple-Geräte im jeweiligen App-Store erhältlich und auch in englischer Sprache verfügbar.

Das NahetalOrchester spielt in Kaiserslautern

Fünftes Volksparkkonzert der Saison am 7. Juli

Die nächste Ausgabe der beliebten Reihe der Volksparkkonzerte steht an. Am Sonntag, 7. Juli 2024, ist das NahetalOrchester – das symphonische Blasorchester der Katholischen Kirchenmusik „Cäcilia“ Sponsheim e.V. – zu Gast in Kaiserslautern. Mit einem Repertoire moderner Unterhaltungsmusik lädt es alle Musikfreunde dazu ein, unter dem Motto „Musikalische Vielfalt so (N)ah“ die Seele etwas baumeln zu lassen.

Bis September veranstaltet das Citymanagement im Zweiwochenrhythmus insgesamt neun Konzerte mit

verschiedenen hochkarätigen Musikgruppen im blauen Musikpavillon. Der Eintritt ist frei. Die Konzerte beginnen jeweils um 11 Uhr und dauern rund zwei Stunden. Für die kleinen Gäste gibt es in unmittelbarer Nähe zum Musikpavillon einen Erlebnisplatz und für das leibliche Wohl sorgt der Musikverein Otterbach e.V. |ps

Weitere Informationen:

Das vollständige Programm ist in der Stadt-KL-App zu finden, die kostenlos für Android- und Apple-Geräte erhältlich ist.

Rein ins Vergnügen beim Altstadtfest!

Vom 5. bis 7. Juli bietet das Mega-Event wieder maximales Programm

Von Rockmusik bis Soul und Blues, von japanischer Kochkunst bis hin zu Pfälzer Spezialitäten, von hochwertigen Lederartikeln bis zum individuellen Schmuckstück – auf dem Altstadtfest ist für jeden Geschmack etwas dabei. 150.000 Besucherinnen und Besucher genießen diese bunte Mischung aus Unterhaltung, Kultur und kulinarischen Köstlichkeiten jedes Jahr am ersten Juliwochenende in der Lautrer Altstadt. So auch 2024 wieder, vom 5. bis 7. Juli. Bestens organisiert wie immer vom städtischen Citymanagement, mit der Unterstützung durch die Karlsbergbrauerei, die SWK, das K in Lautern, Damm Solar, Antenne Kaiserslautern, RPR1. und die Science & Innovation Alliance Kaiserslautern.

„Das Altstadtfest ist ein Symbol für lebendige Tradition und kulturelle Vielfalt, für Gemeinschaft, Miteinander und Lebensfreude, die Kaiserslautern auszeichnen. Hunderttausende Menschen verschiedener Nationen und Kulturen feiern hier harmonisch und ausgelassen miteinander“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, die ebenso wie Citymanagement-Leiter Alexander Heß alle Menschen aus Nah und Fern zum fröhlichen Feiern einlädt. „Das Citymanagement hat das große Engagement der Gastronomie, des Einzelhandels und der Vereine gekonnt gebündelt und wie jedes Jahr in ein anregendes Programm gegossen“, freut sich Kimmel auf das Mega-Event.

Allein das Musikprogramm ist wieder vom Allerfeinsten. Sechs Bühnen, darunter auch wieder die von Antenne Kaiserslautern bespielte Bühne in der Spittelstraße, die sich 2023 voll bewährt hatte, werden von insgesamt über 30 Musikacts bespielt – von der Blaskapelle bis zur Rockband sollten hier alle etwas für ihren Geschmack finden. Neu im Angebot ist in der Salzstraße die Bühne der Science & Innovation Alliance Kaiserslautern, die sich dort mit einem Cocktailstand präsentieren wird. Insgesamt über 120 Anlieger und Vereine sorgen fürs leibliche Wohl, 70 Händler und Kunsthandwerker werden ihre Waren feilbieten, wie immer vor allem in der Salzstraße, Seminarergasse und am Rittersberg. Auch der beliebte Zeitsprung ins Mittelalter in der Klosterstraße ist wieder möglich. Wer innerhalb des Trubels des Altstadtfestes in eine eigene Welt der Ritter und Gaukler eintauchen möchte, ist hier genau richtig. Und keine Angst, etwas „Wich-



Auf sechs Bühnen sorgen mehr als 30 Musikacts für Stimmung

FOTO: PS

Beate Kimmel. „Mein besonderer Dank gilt auch schon jetzt den Anwohnerinnen und Anwohnern der Altstadt, die den Feiernden jedes Jahr aufs Neue mit Verständnis, Geduld und Nachsicht begegnen.“

Straßensperrungen

Ein Fest dieser Größe geht nicht ohne Straßensperrungen. Der Festbereich wird ab Donnerstag, 4. Juli, 7 Uhr, bis Montag, 8. Juli, ca. 12 Uhr, gesperrt. Das gilt wie bereits im Vorjahr auch wieder für die Spittelstraße, wo auf der stadteinwärts (in Richtung Rathaus) führenden Spur die Antenne-Bühne aufgebaut wird. Diese Spur wird von Donnerstag, 4. Juli, 14 Uhr, bis Montag, 8. Juli, 1 Uhr, gesperrt sein. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahn, zwischen Abzweigung Fruchthalstraße und Kanalstraße (in Richtung Messeplatz), wird beim Aufbau der Bühne ein Überfahrtschutz ausgelegt, damit die Stromkabel geschützt sind. Hierfür wird auch ein Tempolimit (Schrittgeschwindigkeit) veranlasst. Ab Freitag, 5. Juli, 16 Uhr, wird dann auch diese Spur bis 8. Juli, 1 Uhr, voll gesperrt sein.

Programm

Das vollständige Programm ist in einem umfangreichen Programmheft zu finden, das vor Ort ausgegeben wird, unter www.kaiserslautern.de sowie in der Stadt-KL-App, die für Android- und Apple-Systeme kostenlos erhältlich ist. |ps

Cannabiskonsum während des Altstadtfestes

Stadtverwaltung bittet um Verzicht

Die Stadtverwaltung bittet im Sinne eines positiven Miteinanders und aus Rücksicht und Respekt gegenüber den anderen Festbesucherinnen und Festbesuchern, auf dem Gelände des Altstadtfestes komplett auf den Konsum von Cannabis zu verzichten. Bei Volksfesten, die auch von Familien mit Kindern besucht werden und auf denen sich somit Personen unter 18 Jahren in unmittelbarer Nähe befinden, ergibt sich schon aufgrund des Charakters der Veranstaltung de facto ein Konsumverbot von Cannabis. Im Bereich des Altstadtfestes, beziehungsweise angrenzend an das Festgelände, befinden sich zudem auch

einige Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie eine Schule. Im Sichtbereich dieser Einrichtungen ist der Konsum von Cannabis grundsätzlich verboten.

Zusätzlich ist ein großer Teil des Festgeländes auch Fußgängerzone, in der vor 20 Uhr ohnehin kein Cannabis konsumiert werden darf. Die Gaststätten und Standbetreiber des Altstadtfestes werden hinsichtlich des Konsums von Cannabis von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Etwasige Verstöße gegen das Konsumcannabisgesetz (KCaNG) werden durch den Kommunalen Vollzugsdienst ausnahmslos geahndet. |ps

Genießen, Bummeln & Feiern

Kaiserslautern lockt mit tollem Eventprogramm in der zweiten Jahreshälfte



Das Barbarosafest Swinging Lautern bietet regionalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern eine Bühne

FOTO: PS

bei geschwungen! Einfach vorbeikommen und mitmachen!

Die Schiller-Events finden nach einer furiosen Premiere 2023 vom 12. bis 13. Juli statt. Die ungewöhnliche Mischung aus Latino-Dance-Party am Freitag und Konzertabend mit Bestuhlung und Orchester am Samstag kam bei den Künstlerinnen und Künstlern im letzten Jahr ebenso gut an wie bei der anliegenden Gastronomie des Schillerplatzes und den vielen Besucherinnen und Besuchern.

Nach dem großen Erfolg in den letz-

ten Jahren geht **Alles muss raus!**, Deutschlands einzigartiges Straßen-theater- und Musikfestival, folgerichtig in der Innenstadt in Kaiserslautern vom 19. bis 21. Juli in die nächste Runde und verspricht erneut ein hochkarätiges und spannendes Programmangebot der besonderen Art.

Am 23. und 24. August stehen bei **Wein & Musik** nicht nur Musik und Tanzen, sondern auch Genuss im Mittelpunkt. Das Citymanagement und die teilnehmenden Gastronomiebetriebe laden zur Weinverkostung mit ganz viel Live-Musik. Erleben mit allen Sinnen wird an den beiden Aktionstagen groß geschrieben. Für alle, die Wein lieben, bietet die Aktion eine tolle Gelegenheit, die Angebote der Lautrer Gastronomie kennenzulernen und vor allem selbst zu probieren.

Ein weiteres Highlight für Musikbegeisterte: das **Barbarosafest Swinging Lautern** vom 5. bis 7. September. Kaum ein anderes Fest repräsentiert den Veranstaltungskalender der Stadt Kaiserslautern mit so viel Charme und bietet eine solch große Bühne für dutzende regionale und internationale Künstler. Das Programm ist bunt und vielfältig, die musikalischen Genres gehen ineinander über:

Swing, Blues, Boogie, Jazz, Soul und Salsa sind auf den Open-Air-Bühnen am Altenhof, auf dem Schillerplatz, vor der Stiftskirche und am Stiftsplatz allgegenwärtig.

Für alle Volksfestfans bietet die **Lautrer Kerwe** vom 18. bis 28. Oktober auf dem Messeplatz wieder spannende Fahrgeschäfte und kulinarische Leckereien für Groß und Klein. Am 20. Oktober findet zudem der verkaufsoffene Kerwesonntag statt.

Und spätestens im Laufe des Novembers gibt es dann keinen Zweifel mehr: **Weihnachten** steht wieder vor der Tür! Wenn die Weihnachtszeit am 25. November mit der Eröffnung des Weihnachtsmarkts offiziell beginnt, wird die Innenstadt längst wieder festlich geschmückt sein. Wie immer wird der Weihnachtsmarkt erweitert durch den Kulturmarkt in der Fruchthalle und im Anschluss durch den Silvestermarkt. |ps

Weitere Informationen:

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen in Kaiserslautern ist unter anderem in der Stadt-KL-App zu finden, die für die Betriebssysteme Android und iOS in den App-Stores kostenlos erhältlich ist.